

Ueber die Entstehungszeit des Schwabenspiegels.

Von

Julius Ficker.

Bis auf den Beginn des letztvergangenen Jahrzehents machte sich bezüglich der Entstehungszeit des sogenannten Schwabenspiegels keine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten geltend; man nahm an, er sei in der früheren Regierungszeit König Rudolfs entstanden. Als massgebend dafür wurde insbesondere das Ergebniss der eingehenden Untersuchungen von Merkel *De republica Alamannorum* 99 ff. betrachtet. Der mögliche Entstehungszeitraum umfasste danach nur wenige Jahre; das Werk müsse nach dem Jahre 1275 entstanden sein wegen Nennung des Herzogs von Baiern unter den Kurfürsten; aber vor dem Jahre 1281 wegen Nichtkenntniss der damals erlassenen Friedensgesetze, womit stimme, dass Handschriften erwähnt werden, welche bereits 1282 geschrieben sein sollen. Wurde beiläufig wohl noch eine andere Ansicht ausgesprochen, so galt im allgemeinen jenes Ergebniss für so wohl begründet, dass sich ihm auch solche anschlossen, welchen, wie insbesondere v. Daniels, die Annahme einer früheren Entstehungszeit die Vertheidigung anderweitiger Behauptungen über das Verhältniss der Rechtsbücher wesentlich hätte erleichtern können. Führt mich die Auffindung des Deutschenpiegels auf diese Frage, so fand ich gleichfalls keinen Grund, das Ergebniss der Untersuchung Merkels insbesondere bezüglich des *Terminus a quo* in Frage zu stellen; eher war ich damals geneigt, denselben wegen der Beziehungen zum Augsburger Stadtrecht noch etwas später zu setzen; ich glaubte